

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2015-0401
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 27.04.2015
		Einreicher:
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie, hier: Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	08.06.2015	Hauptausschuss Ventschow
Ö	22.06.2015	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow bestätigt die Stellungnahme des Bürgermeisters und stimmt der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie zu.

1. Es befinden sich keine Flächen bzw. keine Teilflächen des Potenzialsuchraumes im Gemeindegebiet Ventschow.
2. Es befindet sich auch kein Altgebiet bzw. keine Teilfläche eines Altgebietes für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Ventschow.

Sachverhalt:

Ausschließlich die Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen, die auf Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien erarbeitet wurde, ist Gegenstand der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung. Nicht Gegenstand dieser Beteiligungsstufe ist hingegen der gesamte Vorentwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM (Textteil).

Anlage/n:

Kartenauszug Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungs- programms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie

Entwurf zur informellen Vorabeteiligung

Karte Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen

M 1 : 100 000

Eignungsgebiet Windenergie-
anlage gem. RREP WM 2011
(Bestand)



Potenzialsuchraum für
Windenergieanlagen*



Kreisgrenze



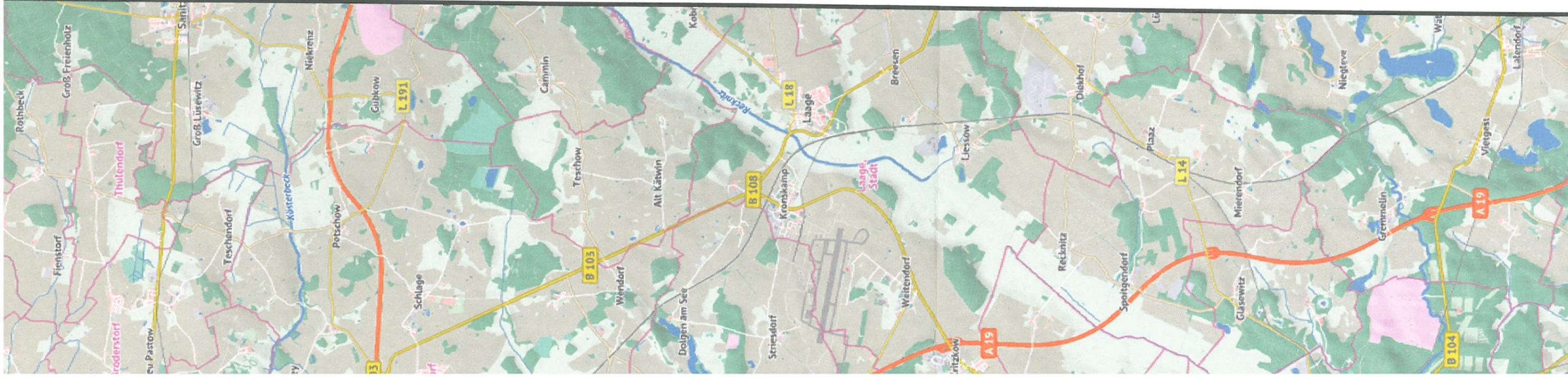
Gemeindegrenze

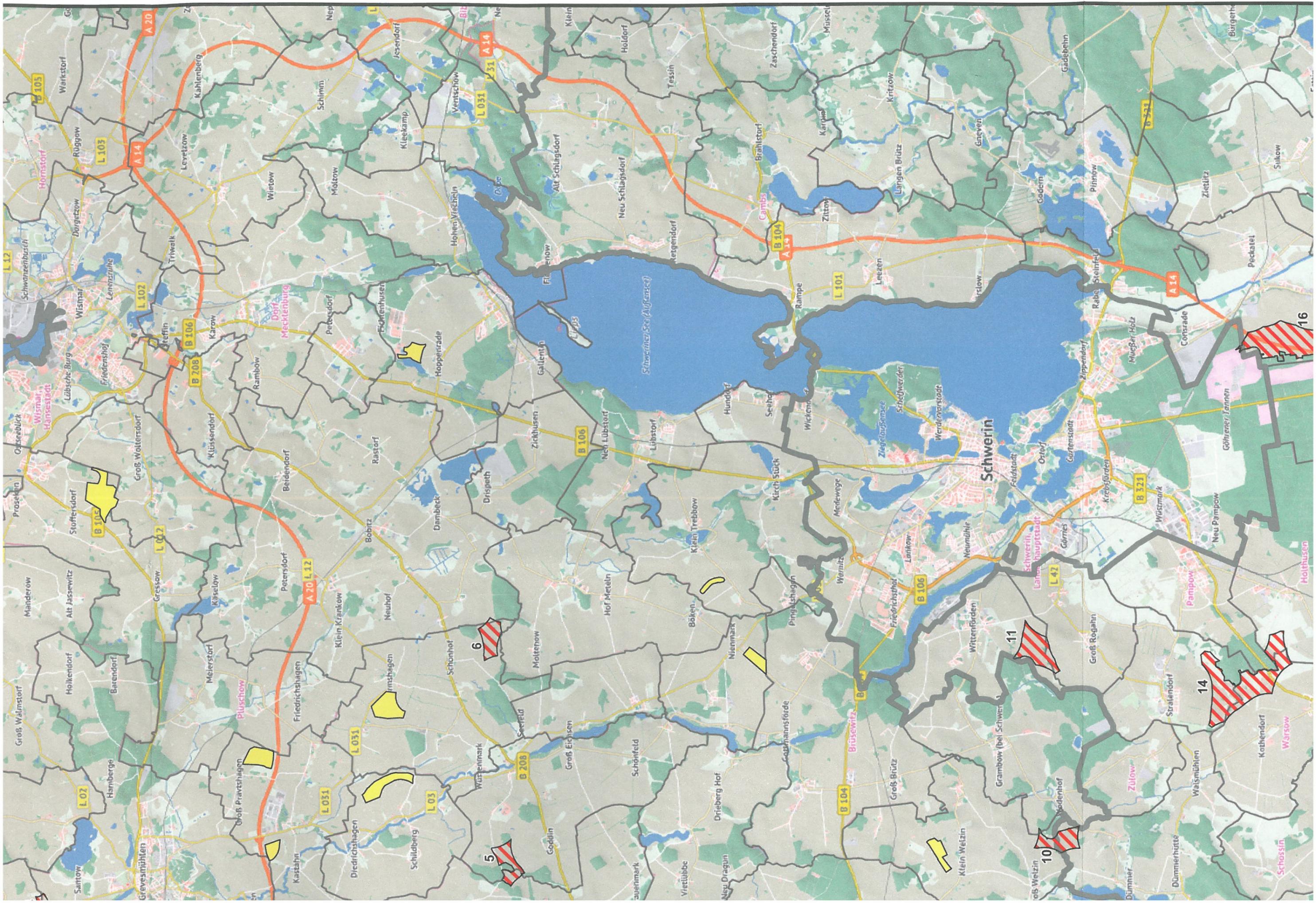


Grenze der Planungsregion



- * Potenzialsuchraum nach Anwendung der regionalen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen (einschließlich des allgemeinen Kriteriums „Mindestabstand zu bestehenden Eignungsgebieten 2,5 km“) mit Ausnahme folgender regionaler Kriterien:
- allgemeines Kriterium „Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km“
 - Restriktionskriterium „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale..“
 - Restriktionskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen“





5

6

10

11

14

16

